

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 4, BZA Uedesheim	SITZUNGSDATUM 17.11.2005
-------------------------------	--	-----------------------------

TO-PUNKT UND GEGENSTAND DER BERATUNGEN	SEITE
--	-------

FORMALIEN, WAHLEN USW.	7
TOP 1	7
TOP 1.a	7
TOP 2	7
BESCHLUSSEMPFEHLUNG AN DEN RAT	7
Rat am 25.11.2005	7
TOP 3	7
TOP 4	9
TOP 5	14
TOP 6	14
EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE	15
BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW	15
TOP 7	15
TOP 8	15
ANTRÄGE	15
TOP 9	15
TOP 10	16
TOP 11	16
ANFRAGEN	17
MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG	17
TOP 12	17
TOP 13	17
TOP 14	17
TOP 15	18

BESCHLUSS-NIEDERSCHRIFT

TOP 16	18
TOP 17	18
TOP 18	18

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

TAGESORDNUNG

Öffentlich**FORMALIEN, WAHLEN USW.**

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 1.a Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
Anlage**BESCHLUSSEMPFEHLUNG AN DEN RAT*****Rat am 25.11.2005***TOP 3 **Flächennutzungsplanänderung Nr. 97 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -**

- **Beschluss über die Anregungen**
- **Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung**
- **Einholung der Genehmigung**

(APS021105-03149.doc)
AnlageTOP 4 **Bebauungsplan Nr. 434 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -**

- **Beschluss über die Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Herbeiführung der Rechtskraft**

(APS021105-03065.doc)
AnlageTOP 5 **Erschließung Sudermannstraße, B-Plan 434
(Straßenbau, Beleuchtung)
-Planvorlage, Ausbauprogramm-**
(BA081105-03126.doc)TOP 6 **Erschließung Sudermannstraße BPL 434 - Kanalbau -**
(BA081105-03212.doc)**EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE**

KEINE

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

TAGESORDNUNG

TOP 7 **Hinweisschilder am Deichtor**
(BUE090605-02817.doc)

TOP 8 **Trennung Fahrbahn/Gehweg im Parkplatzbereich Rheinfährstraße/Deichtor**
(BUE171105-03331.doc)

ANTRÄGE

TOP 9 **Antrag des FDP-Mitglieds vom 04.11.2005 betr.:**
Ausbringung von Hühnertrockenkot in Uedesheim
(BUE171105-03330.doc)
Anlage

TOP 10 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 03.11.2005 betr.:**
Bürgersteig am Pumpwerk (Norfer Weg)
(BUE171105-03315.doc)

TOP 11 **Antrag der CDU-Mitglieder vom 05.11.2005 betr.:**
Rad- und Wanderweg rund um den Baggersee südlich der A 46
(BUE171105-03329.doc)

ANFRAGEN

KEINE

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

TOP 12 **Sachstandsbericht Gewerbegebiet Uedesheim**
(BUE171105-03241.doc)

TOP 13 **St. Martinus-Grundschule**
a) Schulsituaton - Religionsunterricht
b) Fertigstellung des Anbaus und Instandsetzungsarbeiten
(BUE171105-03242.doc)

TOP 14 **Feuerwehrgerätehaus**
(BUE171105-03245.doc)

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

TAGESORDNUNG

- TOP 15 **Geschwindigkeitssituation Rheinfährstraße**
(BUE171105-03307.doc)
- TOP 16 **Gülleentsorgung in Uedesheim**
(BUE171105-03308.doc)
- TOP 17 **Wartehäuschen Rheinfährstraße**
- TOP 18 **Parken südliche Macherscheider Straße**

ART DER SITZUNG Öffentlich	NR. DER SITZUNG, GREMIUM 4, BZA Uedesheim	SITZUNGSDATUM 17.11.2005
SITZUNGSTEILNEHMER		
SITZUNGSORT Bezirkssportanlage Uedesheim, Norfer Weg		SITZUNGSBEGINN / SITZUNGSENDE 17:00 / 19:00
Sitzungsdauer		
Beginn - Ende		
Öffentliche Sitzung 17:00 - 19:00		
Nicht öffentliche Sitzung		
Rats-/Ausschussmitglieder bzw. deren Vertreter		
CDU	Herr s.B. Arends, Herr s.B. Dr. Dörrenberg, Herr Stv. Himmes Herr s.B. Kindermann, Herr s.B. Klein, Herr s.B. Kramp Frau s.B. Norbistrath, Herr s.B. Norbistrath, Herr s.B. Ritterstaedt Herr s.B. Veiser	
SPD	Herr s.B. Ebbers, Herr s.B. Haardt, Frau s.B. Itzen, Herr s.B. Kühl Herr s.B. Seidel	
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	Herr s.B. Tintemann	
Unabhängige/PDS	Herr s.B. Schumacher	
Es fehlten entschuldigt		
CDU	Herr s.B. Flygare, Herr s.B. Vollmer	
SPD	Herr s.B. Lüder, Herr Stv. Ott	
FDP	Herr s.B. Raithel	
Verwaltung		
Dezernent Häck (8), Herr Galland, Herr Wolters (12) bis 18:40, Herr Knop (61) bis 17:20		
Schriftführerin		
Frau Rosenberger		
Bemerkungen		

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005**FORMALIEN, WAHLEN USW.****TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit****Beschluss**

Es wird festgestellt, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 1.a Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen bzw. sachkundigen Bürgern**Beschluss**

Herr Rotger Kindermann wird als sachkundiger Bürger verpflichtet.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**Beschluss**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Darüber hinaus wird einstimmig beschlossen,

- TOP 9 und TOP 16 zusammenzufassen,
- die Tagesordnung um TOP 17 „Wartehäuschen Rheinfährstraße“ sowie TOP 18 „Parken südliche Macherscheider Straße“ zu erweitern.

Ferner wird der unter TOP 10 aufgeführte Antrag der CDU-Mitglieder zurückgezogen, da er aufgrund der Beschlussfassung im Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung zum Bebauungsplan Nr. 434 – Uedesheim, Tucherstraße (West) – obsolet ist. (Ein entsprechender Beschluss-Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 02.11.2005 ist als Anlage beigefügt.)

BESCHLUSSEMPFEHLUNG AN DEN RAT

Rat am 25.11.2005

TOP 3 Flächennutzungsplanänderung Nr. 97 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -

- **Beschluss über die Anregungen**
- **Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung**
- **Einholung der Genehmigung**

(APS021105-03149.doc)

Beschluss

Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718) in

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

Verbindung mit § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung Nr. 97 - Uedesheim, Tucherstraße (West) - vorgebrachten Anregungen wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau, Niederlassung Krefeld, 47713 Krefeld, vom 14.07.2005

Die Trasse der geplanten Straße "Am Blankenwasser" (neu) ist durch die Flächennutzungsplanänderung Nr. 83 - Am Blankenwasser - dargestellt worden, die seit dem 10.05.2001 rechtswirksam ist. Der Bebauungsplan Nr. 345 - Am Blankenwasser - setzt die Straße ebenfalls fest. Die Straße Am Blankenwasser ist nicht Gegenstand des 97. Änderungsverfahrens. Allerdings wird die Fläche zwischen dem Plangebiet und der A46 als Maßnahme Fläche dargestellt. Diese Fläche dient der Kompensation des Eingriffs für die Verlegung der Straße Am Blankenwasser und ist bereits im Bebauungsplan 345 als Ausgleichsflächen festgesetzt. Insofern wird die FNP-Darstellung an dieser Stelle den tatsächlichen rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Darstellung der Maßnahme Fläche greift nicht in planfestgestellte Flächen für die Autobahn ein. Der Rand des im Bebauungsplan 434 geplanten Kreisverkehrs liegt ca. 26 m vom Rand der Tangentialfahrbahn der Autobahn entfernt und in Tieflage. Eine Blendung des Verkehrs auf der Autobahn ist somit nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist ein Blendschutz weder Regelungsgegenstand des

Bebauungsplan- noch des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens. Das Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau.NRW wurde an das Tiefbauamt zur Berücksichtigung bei der weiteren Straßenplanung weitergeleitet.

Die in der Stellungnahme vorgetragenen Bedenken werden zurückgewiesen oder beziehen sich auf den Bebauungsplanentwurf 434. Sie begründen keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, vom 12.07.2005

Für den Themenbereich Lärm wurde im Rahmen des Bebauungsplans 434 durch einen Sachverständigen eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die prognostizierten Fahrzeugzahlen wurden dabei berücksichtigt. Aufgrund der Ergebnisse dieser schalltechnischen Untersuchung wurden Lärmpegelbereiche bzw. Schallschutzklassen im Bebauungsplan 434 (Bebauungsplanzeichnung und textliche Festsetzungen) festgesetzt. Eine erneute schalltechnische Untersuchung ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig. Der Landesbetrieb Straßenbau.NRW, Niederlassungen Krefeld und Mönchengladbach, wurde beteiligt. Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 97 - Uedesheim, Tucherstraße (West) - wird mit dem als Anlage beigefügten Erläuterungsbericht beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erforderlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005**TOP 4 Bebauungsplan Nr. 434 - Uedesheim, Tucherstraße (West) -**

- **Beschluss über die Anregungen**
 - **Satzungsbeschluss**
 - **Herbeiführung der Rechtskraft**
- (APS021105-03065.doc)

Beschluss

Die im Rahmen der gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 434 - Uedesheim, Tucherstraße (West) - vorgebrachten Anregungen wurden gemäß § 3 Abs.2 Satz 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718) in Verbindung mit § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Anregungen des Herrn Paul-Erich Gürtler, Kaiser-Friedrich-Straße 8, 41460 Neuss, vom 14.07.2005

Die Zufahrtssituation für das Grundstück von Herrn Gürtler wird optimiert. Im direkten Anschlussbereich an die geplante Straße „Am Blankenwasser neu“ wird eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Über die zukünftige Verkehrsregelung wird eine Zufahrt „rechts rein und rechts raus“ ermöglicht.

Die Bebauungsplanzeichnung wird entsprechend geändert. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage nicht notwendig ist.

- Anregungen des Herrn Sascha Krumbach, Walter-Schönheit-Straße 5, 41363 Jüchen

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken, den Betrieb einer Zelt disco mit Musik- und Tanzveranstaltungen ganzjährig am Wochenende in den Abend- und Nachtstunden zuzulassen, da die Fläche ausreichend groß für die Veranstaltungseinrichtungen (Zelte, Biergarten, sanitäre Anlagen, etc.) und die vorgesehenen 230 Stellplätze sowie weit genug von lärmempfindlichen Wohnnutzungen entfernt und verkehrlich gut zu erreichen ist. Darüber hinaus bietet sich speziell die Fläche am See aufgrund des Landschaftsbilds besonders für Freizeitnutzungen an. Für die im Plan mit "GE 5 A" gekennzeichnete Fläche werden deshalb ausnahmsweise Vergnügungstätten zugelassen. Die im Bebauungsplan festgesetzten Schallleistungspegel sind einzuhalten. Dies ist im Bauantragsverfahren nachzuweisen. Der geplante Betrieb ist unabhängig von den neun Mal im Jahr stattfindenden Veranstaltungen der Firma Tribehouse im Geltungsbereich des benachbarten Bebauungsplans Nr. 320 - Tucherstraße - zu sehen.

Die textlichen Festsetzungen, die Bebauungsplanzeichnung und die Begründung werden entsprechend ergänzt. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage nicht notwendig ist.

- Anregungen der Deutschen Telekom AG, Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum, vom 21.06.2005

Auf den öffentlichen Flächen ist durch das Telekommunikationsgesetz (§ 68 TKG) die Verlegung von Telekommunikationsleitungen grundsätzlich gesetzlich gesichert. Private Wege sind im Bebauungsplan nicht festgesetzt. Die weiteren Anregungen beziehen sich auf die Bauphase im Plangebiet und berühren nicht die Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Schreiben der Deutschen Telekom wurde an das Tiefbauamt der Stadt Neuss zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung weitergeleitet.

Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

- Anregungen der Stadtwerke Neuss GmbH, Hammer Landstraße 45, 41460 Neuss, vom 28.06.2005

Die Anregung zu den geplanten Fernwärmeleitungen betrifft die Straßenausbauplanung und kann nicht im Bebauungsplan geregelt werden. Hier werden ausschließlich öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Die Anregung wurde an das Tiefbauamt der Stadt Neuss zur Berücksichtigung in der weiteren Planung weitergeleitet. Die Anregung zu den Pflanzmaßnahmen wurde an das Tiefbauamt und das Grünflächenamt der Stadt Neuss zur Berücksichtigung weitergeleitet. Im Bebauungsplan ist bereits die Reinwassertransportleitung der Firma RWE nachrichtlich dargestellt. Da die Trasse der vorhandenen Fernwärmeleitung direkt parallel zu dieser Reinwassertransportleitung liegt ist ein textlicher Hinweis in der Bebauungsplanzeichnung auf die vorhandene Fernwärmeleitung „Fernwärmeleitung SWN“ ausreichend. Eine zusätzliche zeichnerische Darstellung würde den Bebauungsplan überfrachten.

Die Bebauungsplanzeichnung wird entsprechend ergänzt. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage nicht notwendig ist.

- Anregungen der RWE Power GmbH, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, vom 24.05.2005

Die Reinwassertransportleitung und das Fernmeldekabel sind bereits im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt. Sie liegen innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche bzw. des Straßenbegleitgrüns. Fragen der Kostenübernahme für Sicherungsbauwerke sind nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern müssen im Rahmen der Detailplanung geklärt werden.

Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- Anregungen der RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln, vom 05.07.2005

Die Reinwassertransportleitung und das Fernmeldekabel sind bereits im Bebauungsplan nachrichtlich dargestellt. Sie liegen innerhalb der festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche bzw. des Straßenbegleitgrüns. Das Schreiben wurde an das Tiefbauamt zur Berücksichtigung bei der weiteren Straßenplanung weitergeleitet.

Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- Anregungen des Rhein-Kreis Neuss, Lindenstraße 2, 41515 Grevenbroich, vom 08.07.2005

Durch die festgesetzten Ausgleichsflächen und die Begrenzung der Bauhöhen ist sichergestellt, dass ein Frischluftaustausch im Plangebiet weiterhin möglich ist. Kreuzkröten kommen innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 434 nicht vor. Die Kreuzkrötenpopulation befindet sich im benachbarten Bebauungsplangebiet Nr. 320 – Tucherstraße - im Bereich der realisierten Gewerbebebauung an der Hansemannstraße. Die Kreuzkrötenlarven wurden dort in den Entwässerungseinrichtungen (Rigolen zur Niederschlagswasserbeseitigung) gefunden. Das Plangebiet wird intensiv durchgrünt. Über die Umsetzung des externen Ausgleichs erhält der Rhein-Kreis Neuss eine Benachrichtigung durch das Grünflächenamt der Stadt Neuss. Der Bereich des Bebauungsplanentwurfs liegt nicht innerhalb einer festgesetzten Wasserschutzgebiets, eine Wasserschutzgebietsverordnung gibt es nicht. Da jedoch im nördlichen Bebauungsplangebiet eine Wasserschutzzone III B geplant ist, ist bereits ein entsprechender Hinweis darauf in die textlichen Festsetzungen, Punkt 6, Hinweise, Absatz 1, aufgenommen. Eine Festsetzung zur räumlichen Lage von produzierenden Gewerbebetrieben und Büroräumen ist nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll, da dies eine genaue Kenntnis über die zukünftigen Betriebe voraussetzen würde. Derartige Erkenntnisse liegen hier nicht vor. Detaillierte Festsetzungen zur räumlichen Differenzierung der unterschiedlichen Gewerbebetriebe würden den ohnehin schon durch Schallschutzaufgaben belasteten Bebauungsplan überfrachten. Betriebe die mit wassergefährdenden Stoffen ar-

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

beiten sind bereits durch das Landeswassergesetz NW eingeschränkt und zu beurteilen. Sobald die geplante Wasserschutzgebietszone IIIB mit der dazugehörigen Wasserschutzzonenvorordnung rechtskräftig wird, sind Betriebe die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen auf dieser ergänzenden Rechtsgrundlage zu betrachten. Darüber hinaus kann das Thema Grundwasserschutz im Rahmen der Baugenehmigung im Einzelfall über wasserschutzrechtliche Auflagen der Unteren Wasserbehörde gesteuert werden. Das Schreiben des Rhein-Kreis Neuss wurde an das Amt für Bauberatung und Bauordnung sowie das Amt für Wirtschaftsförderung zur Beachtung weitergeleitet. Es sind keine intensiv begrünten Dachflächen festgesetzt, sondern ausschließlich extensiv begrünte Dachflächen. Durch eine Untersuchung zur Beseitigung des Niederschlagswassers wurde festgestellt, dass eine Versickerung grundsätzlich möglich ist. Sollte dies ausnahmsweise in einem Grundstücksbereich dennoch nicht möglich sein, so kann im Rahmen einer Befreiung eine Einzelfallentscheidung getroffen werden. Festsetzungen zur Bauphase bzw. zu allgemeingesetzlichen Regelungen würden den Bebauungsplan überfrachten. Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- Anregungen des Staatlichen Umweltamts Krefeld, St.-Töniser Straße 60, 47803 Krefeld, vom 08.07.2005

Das Bebauungsplangebiet liegt nicht innerhalb eines bestehenden Trinkwasserschutzgebiets, eine festgesetzte Wasserschutzgebietsverordnung gibt es nicht. Da jedoch im nördlichen Bebauungsplangebiet eine Wasserschutzzone III B geplant ist, ist bereits ein entsprechender Hinweis darauf in die textlichen Festsetzungen, Punkt 6, Hinweise, Absatz 1, aufgenommen. Die Ergänzungsvorschläge zur Begründung werden aufgenommen. Die Begründung wird in Punkt 2.3, 3.1.2 und 4.5.2.6 ergänzt. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage nicht notwendig ist.

- Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau.NRW, Niederlassung Mönchengladbach, Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach, vom 11.07.2005

Die für Autobahnen zuständige Niederlassung Krefeld ist beteiligt worden. Die Lage der geplanten externen Kompensationsflächen sind der Niederlassung Mönchengladbach und Krefeld mitgeteilt worden.

Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- Anregungen der PLEdoc GmbH, Kallenbergstraße 5, 45141 Essen, vom 12.07.2005

Die Trassen der Ferngasleitung Nr. 12/16 mit den 10 m breiten Schutzstreifen liegen außerhalb des Bebauungsplangebiets. Eine geplante Straßenböschung tangiert den Leitungsschutzstreifen. Die Trasse wird nachrichtlich in die Bebauungsplanzeichnung eingetragen. Das Schreiben der PLEdoc wurde an das Tiefbauamt zur Berücksichtigung bei der weiteren Straßenplanung weitergeleitet.

Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- Anregungen des Landesbetriebs Straßenbau.NRW, Niederlassung Krefeld, HansasträÙe 2, 47799 Krefeld, vom 14.07.2005

Die Trasse der geplanten Straße "Am Blankenwasser neu" ist mit dem Bebauungsplan Nr. 345 - Am Blankenwasser - festgesetzt worden, der am 28.05.1998 rechtskräftig geworden und nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 434 - Uedesheim, Tucherstraße (West) - ist, der die rechtskräftig festgesetzte Straßenplanung "Am Blankenwasser neu" lediglich aufgreift und diese um einen Kreisverkehr und eine öffentliche Zufahrt im

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

Norden ergänzt. Der Rand des geplanten Kreisverkehrs liegt ca. 26 m vom Rand der Tangentialfahrbahn der Autobahn entfernt und in Tieflage. Eine Blendung des Verkehrs auf der Autobahn ist somit nicht zu erwarten. Darüber hinaus ist ein Blendschutz nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplanverfahrens. Das Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau.NRW wurde an das Tiefbauamt zur Prüfung bei der weiteren Straßenplanung weitergeleitet. Ein Eingreifen in Flächen der Straßenbauverwaltung ist nicht vorgesehen. Die geplante Verbreiterung der A57 und die hierfür benötigte Bautrasse von 10 m wird durch die geplante Ausgleichsfläche im Bereich des Bebauungsplans 421 nicht berührt.

Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs, der insoweit unverändert bleibt.

- Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, vom 15.07.2005

Für den Themenbereich Lärm wurde durch einen Sachverständigen eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die prognostizierten Fahrzeugzahlen wurden dabei berücksichtigt. Aufgrund der Ergebnisse dieser schalltechnischen Untersuchung wurden Lärmpegelbereiche bzw. Schallschutzklassen im Bebauungsplan (Bebauungsplanzeichnung und textliche Festsetzungen) festgesetzt. Eine erneute schalltechnische Untersuchung ist aus fachlicher Sicht nicht notwendig. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassungen Krefeld und Mönchengladbach, wurde beteiligt.

Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Bebauungsplans, der insoweit unverändert bleibt.

- Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22, Staatlicher Kampfmittelräumdienst, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, vom 15. und vom 18.07.2005

Der Anregung, in die textlichen Festsetzungen einen Hinweis auf mögliche Kampfmittel aufzunehmen, wird gefolgt.

Die textlichen Festsetzungen werden um einen entsprechenden Hinweis zu möglichen Kampfmitteln ergänzt. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so dass eine erneute Offenlage nicht notwendig ist.

- Anregungen der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf, vom 17.06.2005

Das Schreiben der Wehrbereichsverwaltung West wurde zur Berücksichtigung an das Amt für Bauberatung und Bauordnung der Stadt Neuss weitergeleitet.

Die vorgebrachten Anregungen begründen keine Änderung des Bebauungsplans, der insoweit unverändert bleibt.

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert.

- Punkt 1, Art und Maß der baulichen Nutzung wird um folgenden Absatz ergänzt: "Im Bereich der Fläche GE 5 A sind Vergnügungsstätten ausnahmsweise zulässig."
- Unter Punkt 6, Hinweise, wird im ersten Satz vor Plangebiet das Wort "nördliche" eingefügt.
- Unter Punkt 6, Hinweise, wird nach dem zweiten Absatz folgender neuer dritter Absatz eingefügt: "Im Plangebiet muss mit Kampfmittelfunden gerechnet werden. Vor Durchführung eventuell erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (70 bis 120 mm Durchmesser im Schneckenbohrverfahren) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach sind diese Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden zu überprüfen. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Falle ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen. Sollten die vorgenannten Arbeiten durchgeführt werden, ist dem Kampfmittelräumdienst ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen."

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

Die Begründung wird wie folgt geändert:

- Unter Punkt 2.3, sonstige Vorgaben, wird im dritten Absatz "Das Plangebiet" durch "Der nördliche Teil des Plangebietes" ersetzt.
- Unter Punkt 3.1.2, Neubebauung, wird nach dem sechsten Absatz der folgende neue Absatz eingefügt: "Der Bereich des Bebauungsplanentwurfs liegt nicht im Bereich eines festgesetzten Wasserschutzgebietes, es gibt keine Wasserschutzgebietsverordnung. Da jedoch im nördlichen Bebauungsplangebiet eine Wasserschutzzone III B geplant ist, ist bereits ein entsprechender Hinweis darauf in die Textlichen Festsetzungen, Punkt 6, Hinweise, Absatz 1, aufgenommen."
- Unter Punkt 3.1.2, Neubebauung, wird nach dem neuen siebten Absatz (s.o.) der folgende neue Absatz eingefügt: "Eine Festsetzung zur räumlichen Lage von produzierenden Gewerbebetrieben und Büroräumen ist nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll, da dies eine genaue Kenntnis über die zukünftigen Betriebe voraussetzen würde. Solche Erkenntnisse liegen hier nicht vor. Detaillierte Festsetzungen zur räumlichen Differenzierung der unterschiedlichen Gewerbebetriebe würden den ohnehin schon durch Schallschutzaufgaben belasteten Bebauungsplan überfrachten. Betriebe die mit wassergefährdenden Stoffen arbeiten sind bereits durch das Landeswassergesetz NW eingeschränkt und zu beurteilen. Sobald die geplante Wasserschutzgebietszone IIIB mit der dazugehörigen Wasserschutzzonverordnung rechtskräftig wird sind Betriebe die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen auf dieser ergänzenden Rechtsgrundlage zu betrachten."
- Unter Punkt 3.1.2, Neubebauung, wird als neuer drittletzter Absatz der folgende neue Absatz eingefügt: "Im Bereich der Fläche „GE 5 A“ werden ausnahmsweise Vergnügungstätten zugelassen. Aufgrund der attraktiven Lage am Baggersee, der großen Entfernung zu lärmempfindlichen Wohnnutzungen und der verkehrsgünstigen Lage ist diese Fläche für eine freizeitorientierte gewerbliche Nutzung besonders gut geeignet. Andere Flächen im Stadtgebiet sind hierfür nicht so gut geeignet oder nicht verfügbar. Die festgesetzten Schalleistungspegel sind einzuhalten."
- Unter Punkt 4.5.2.6, Schutzgut Wasser, wird der bisherige erste Absatz durch folgenden Text ersetzt: "Aufgrund der gewerblichen Bebauung könnte sich ein Gefährdungspotential durch den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und den begleitenden Zulieferverkehr ergeben. Des weiteren wird sich die Grundwasserneubildung durch die Ableitung des Niederschlagswassers der Hof- und Verkehrsflächen in das städtische Kanalnetz etwas verringern."
- Unter Punkt 4.5.2.6, Schutzgut Wasser, wird der bisherige dritte Absatz durch folgenden Text ersetzt: "Während der Bauphase ist auf der Grundlage des Landeswassergesetzes NRW durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass eine Grundwassergefährdung durch die Freilegung des Grundwasserkörpers und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vermieden wird. Da es sich hierbei um allgemeingesetzliche Regelungen handelt ist eine Festsetzung im Bebauungsplan nicht notwendig."

Der geplante Fuß- und Radweg (Teilstück des 'Uferrundwegs') an der nördlichen Grenze der Gewerbefläche "GE 5 A" wird als öffentliche Verkehrsfläche in einer Breite von 3,0 m festgesetzt und in der Bebauungsplanzeichnung entsprechend dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr.434 - Uedesheim, Tucherstraße (West) - mit textlichen Festsetzungen (s. Anlage) wird gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I, S. 718) in Verbindung mit § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), in Verbindung mit § 7 und § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV NRW 2002 S. 160), mit der gemäß § 9 Abs. 8 BauGB als Anlage beigefügter Begründung als Satzung beschlossen.

Das im Bebauungsplanentwurf mit einem grauen Streifen umrandete Plangebiet liegt im Stadtbezirk 08 (Uedesheim) und umfasst eine Fläche westlich des vorhandenen Gewerbegebiets Tucherstraße zwischen Abgrabungssee, neutrassierter Straße Am Blankenwasser und der K30 (Tucherstraße).

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

Der Bebauungsplan erfasst eine Teilfläche der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 320 - Tucherstraße - und Nr. 345 - Am Blankenwasser -.

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wird aus dem städtischen Grundbesitz im Bebauungsplan Nr. 421 - Am Blankenwasser - eine Fläche in Größe von ca. 19.100 qm aus der dort festgesetzten Fläche für Ausgleichsmaßnahmen mit Extensivwiesen, Baumgruppen und Gehölzstreifen ausgestattet. (Im Ökokonto werden hierfür 169.300 ÖW angerechnet.)

Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten des Bebauungsplans nach § 10 des Baugesetzbuchs erforderlichen Schritte beauftragt.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 320 - Tucherstraße - vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, um die Fortsetzung des 'Uferrundwegs' in nordöstliche Richtung planungsrechtlich zu sichern.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

**TOP 5 Erschließung Sudermannstraße, B-Plan 434
(Straßenbau, Beleuchtung)
-Planvorlage, Ausbauprogramm-
(BA081105-03126.doc)**

Beschluss

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm für den Ausbau der Erschließungsstraßen, BPL 434 Tucherstraße West, wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und der Bewilligung von Zuwendungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

**TOP 6 Erschließung Sudermannstraße BPL 434 - Kanalbau -
(BA081105-03212.doc)**

Beschluss

Der Planvorlage zur Erschließung des B-Plangebietes Nr. 434 „Sudermannstraße“ wird vorbehaltlich der Finanzierung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005**EMPFEHLUNGEN AN FACHAUSSCHÜSSE, BETEILIGUNG DER BEZIRKSAUSSCHÜSSE**

KEINE

BESCHLÜSSE DES AUSSCHUSSES GEM. § 41 ABS. 2 GO NRW**TOP 7 Hinweisschilder am Deichtor**
(BUE090605-02817.doc)**Beschluss**

Der in der Sitzung des Bezirksausschusses Uedesheim am 09.06.2005 gefasste Beschluss, das Hinweisschild (Erklärung zur napoleonischen Besatzung/Rheinwanderweg) auf den Standort Nr. 1 zu versetzen, wird aufgehoben.

Das Schild verbleibt am derzeitigen Standort.

Dem Verschönerungsverein Uedesheim wird geraten, eine Erinnerungstafel zur Erinnerung an den Untergang der Uedesheimer Fähre am Standort 3 anzubringen.
Vorbehalten bleibt die Zustimmung des Deichverbandes.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

TOP 8 Trennung Fahrbahn/Gehweg im Parkplatzbereich Rheinfährstraße/Deichtor
(BUE171105-03331.doc)**Beschluss**

Zur Sicherung des Fußgängerverkehres wird auf der Rheinfährstraße im Bereich des Parkplatzes am Deichtor ein rund 1,50 Meter breiter Fußweg markiert.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

ANTRÄGE**TOP 9 Antrag des FDP-Mitglieds vom 04.11.2005 betr.:**
Ausbringung von Hühnertrockenkot in Uedesheim
(BUE171105-03330.doc)**Beschluss**

Die ergänzenden Ausführungen von Herrn s.B. Raithel wurden zur Kenntnis genommen.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005

Das von ihm zitierte Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.11.2005 wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anmerkung zur Beschlussfassung

TOP 9 wurde mit TOP 16 zusammengefasst.

**TOP 10 Antrag der CDU-Mitglieder vom 04.11.2005 betr.:
Bürgersteig am Pumpwerk (Norfer Weg)
(BUE171105-03315.doc)**

Beschluss

Der nachfolgend aufgeführte Antrag wird auf die nächste Sitzung des Bezirksausschusses Uedesheim vertagt:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Schotterdecke des Bürgersteiges am Pumpwerk (Norfer Weg) mit einer festen Gehwegdecke zu versehen.

Anmerkungen zur Beschlussfassung

Der Vertagungsbeschluss erfolgte auf Antrag von Herrn Stv. Himmes, da sich die Ausschussmitglieder bei einem Ortstermin unmittelbar vor der nächsten Sitzung ein genaueres Bild über die Sachlage verschaffen möchten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

**TOP 11 Antrag der CDU-Mitglieder vom 05.11.2005 betr.:
Rad- und Wanderweg rund um den Baggersee südlich der A 46
(BUE171105-03329.doc)**

Beschluss

Siehe hierzu auch TOP 2.

Der nachfolgend aufgeführte Antrag wurde **zurückgezogen**:

Im Bewusstsein, dass die oft wiederholten und erörterten Forderungen des BZA Uedesheim nach einer großzügigen Ausgleichs- und Erholungsfläche südlich der A 46 (ehemaliger Arbeitstitel: „Regattastrecke“) nicht mehr aufrecht erhalten werden können, wird hiermit die Minimalforderung nach einem Rad- und Wanderweg rund um den Baggersee südlich der A 46 gestellt.

Wegen der beiden Zuständigkeiten wird darum gebeten, dass sowohl die zuständigen Neusser Ausschüsse als auch die Verwaltung des Rhein-Kreises Neuss unsere Minimalforderung erörtern und möglichst befürworten.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005**ANFRAGEN**

KEINE

MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**TOP 12 Sachstandsbericht Gewerbegebiet Uedesheim
(BUE171105-03241.doc)****Beschluss**

Herr Galland und Herr Wolters bedanken sich für die Gelegenheit, sich im Bezirksausschuss vorstellen zu dürfen und berichten dann über die aktuelle Entwicklung.

Als Tenor ihrer Ausführungen bleibt festzuhalten, dass sich bisher ca. 50 Gewerbebetriebe dort angesiedelt haben, wobei die Firma Asics das Highlight darstellt.

Als wichtigste Information zu diesem Thema kann die vorab beratene Erweiterung des Gebietes angesehen werden.

In Bezug auf die Erweiterung geht man beim Amt für Wirtschaftsförderung davon aus, dass sich die Grundstücke auch aufgrund der guten Verkehrsanbindung gut vermarkten lassen. Bei den Neuansiedlungen wird Wert auf Stimmigkeit sowie Synergieeffekte zwischen den einzelnen Betrieben gelegt.

**TOP 13 St. Martinus-Grundschule
a) Schulsituaton - Religionsunterricht
b) Fertigstellung des Anbaus und Instandsetzungsarbeiten
(BUE171105-03242.doc)****Beschluss**

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Bezirksausschusses Uedesheim vor.

**TOP 14 Feuerwehrgerätehaus
(BUE171105-03245.doc)****Beschluss**

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Bezirksausschusses Uedesheim vor.

ART DER SITZUNG
ÖffentlichNR. DER SITZUNG, GREMIUM
4, BZA UedesheimSITZUNGSDATUM
17.11.2005**TOP 15 Geschwindigkeitssituation Rheinfährstraße**
(BUE171105-03307.doc)**Beschluss**

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Bezirksausschusses Uedesheim vor.

TOP 16 Gülleentsorgung in Uedesheim
(BUE171105-03308.doc)**Beschluss**

Die Mitteilung lag den Mitgliedern des Bezirksausschusses Uedesheim vor.

TOP 17 Wartehäuschen Rheinfährstraße**Beschluss**

Laut telefonischer Zusage des Niederlassungsleiters der DSM soll das Wartehäuschen definitiv am 18.11.2005 aufgestellt werden.

TOP 18 Parken südliche Macherscheider Straße**Beschluss**

Aufgrund der Erläuterungen von Herrn Häck sowie der daraus resultierenden Diskussion erklärte Herr Dr. Dörrenberg, dass sich das Thema nun auch für ihn endgültig erledigt habe.

Der Vorsitzende**Das Ausschussmitglied****Die Schriftführerin**

Karl Rüdiger Himmes

Gerhard Raitchel

Claudia Rosenberger